

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.05.2018

Anfrage Nr.: 0043/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Föhr
Anfragedatum: 04.05.2018

Betreff:

Sicherheitssituation Schwanenteichanlage

Schriftliche Frage:

In den letzten Wochen häufen sich die Beschwerden bezüglich der Sicherheitssituation in der Schwanenteichanlage. Insbesondere berichten besorgte Eltern von einer deutlichen Verschlechterung. Moniert werden insbesondere alkoholisierte Personen, die Vermüllung (vor allem Glasscherben) und pöbelnde Personen. Diese Situation führt dazu, dass Eltern mit Kindern diesen Bereich und insbesondere die Spielplätze meiden. Dies ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, da es sich bei der Schwanenteichanlage um einen Naherholungsbereich insbesondere für Familien mit Kindern handelt.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung die Verschlechterung der Sicherheitssituation in der Schwanenteichanlage bekannt?
2. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Schwanenteichanlage wieder als Naherholungsgebiet attraktiv zu machen und die Sicherheit in diesem Bereich zu verbessern? Ist für die Stadtverwaltung ein räumlich begrenztes Alkoholverbot für die Schwanenteichanlage denkbar?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen kann sich die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Sicherheitssituation vorstellen? Gibt es nach Kenntnis der Stadtverwaltung weitere Bereiche im Stadtgebiet, in denen Familien mit Kindern durch alkoholisierte Personen und Vermüllung verdrängt werden?

Antwort:

Die Schwanenteichanlage als zentrale Grünanlage und Begegnungsparcour wird seit 3 Jahren verstärkt durch die Polizei und den Kommunalen Ordnungsdienst bestreift, da diese Anziehungspunkt von Personen in schwierigen Lebenssituationen geworden war. Seit dieser Zeit sind unter anderem karikative Einrichtungen mit Streetworkern vor Ort.

Die einstige Beschwerdenlage hat sich durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten beruhigt.

Aufgrund der aktuellen Anfrage wird sich die Verwaltung der Problematik erneut annehmen. Eine abschließende Stellungnahme kann deshalb erst in der nächsten Gemeinderatsitzung am 28.06.2018 abgegeben werden.